

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Darstellung der real existierenden Nutzungen auf Flächennutzungsplanebene, um daraus abgeleitet den Bebauungsplan Nr. 100 - Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße - entwickeln zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 10.09.2009 bis einschließlich dem 02.10.2009 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 31.08.2009 um ihre Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 02.10.2009 gebeten.

Abwägungsrelevante Stellungnahmen, die das Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren betreffen, sind nicht eingegangen. Daher kann nunmehr der o.g. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Auf die Anlagen, insbesondere auf den um den Umweltbericht ergänzten Entwurf der Begründung, wird verwiesen.